ORIGINAL
Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

14.05.2021

AOK Die Gesundheitskasse.

Alleinerziehende besonders belastet

Berufstätige Alleinerziehende stehen nicht nur in Corona-Zeiten unter großem Druck. Dieser geht nicht selten zulasten der Gesundheit, wie eine Studie zeigt.

Mehr.

DIE GUTE NACHRICHT

Für mehr Fitness im Alltag sorgt seit dem 1. Mai wieder die bundesweite Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit". Bei dem gemeinsamen Projekt des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) und der AOK werden Berufstätige und Studierende aufgerufen, bis zum 31. August möglichst oft das Fahrrad zu benutzen. Da viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach wie vor von zu Hause arbeiten, dürfen außer den Fahrten zur Arbeit auch sämtliche andere Fahrradstrecken abgerechnet werden. Die geradelten Kilometer können in einen Aktionskalender eingetragen werden. Ziel sind mindestens 20 Aktivtage. Die Radler können dann attraktive Preise gewinnen. Die kostenlose Registrierung ist auf der Aktionsseite möglich. Vor allem Unternehmen sollen in diesem Jahr animiert werden, fahrradfreundlicher zu werden. Für sie gibt es im Internet einen SelbstCheck (mdrza.de).

Zur Aktion.

INHALT

Seite 3
Weniger sachgrundlose Befristungen.
Minister Heil plant eine Gesetzesinitiative.

Seite 4
Burn-out verstärkt Arbeitsstress.
Eine Studie bringt neue Erkenntnisse.

Alleinerziehende Beschäftigte unter Druck

In etwa jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern sind Mutter oder Vater alleinerziehend. Neue Analysen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigen, dass sie häufiger als andere Eltern in Teilzeit (41 Prozent) und mit einem befristeten Vertrag beschäftigt sind. „Trotz Erwerbstätigkeit müssen sich Alleinerziehende teilweise mit finanziellen Unsicherheiten arrangieren sowie berufliche und private Einschnitte hinnehmen", sagt BAuA-Expertin Mareike Dötsch. Bei vielen schlügen die Lebensumstände auf die Gesundheit.

Für die Erhebung wurden Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 ausgewertet und in einem aktuellen Faktenblatt veröffentlicht. Betrachtet wurden Personen, die mehr als zehn Stunden pro Woche arbeiten, nicht mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenleben und in deren Haushalt mindestens ein minderjähriges Kind lebt.

Mit der geringeren Stundenzahl von alleinerziehenden Erwerbstätigen geht oft ein niedrigeres Einkommen einher. Rund 30 Prozent verfügen nur über einen monatlichen Bruttoverdienst von weniger als 1.500 Euro. Davon sind besonders Mütter betroffen. Auch kommen befristete Arbeitsverhältnisse in der Gruppe der Alleinerziehenden mit 17,5 Prozent mehr als doppelt so häufig vor wie bei Erwerbstätigen in Familien mit zwei Elternteilen. Besonders häufig sind Alleinerziehende in den Bereichen Alten- und Krankenpflege, Erziehung und Verkauf tätig.

Die Auswertung belegt, dass auch schon vor Corona die Vereinbarkeit von Arbeitszeit und familiären Pflichten eine große Herausforderung für alleinerziehende Erwerbstätige darstellte. Fast ein Fünftel (18,8 Prozent) gab an, dass nur selten oder nie bei der Arbeitszeitplanung Rücksicht auf ihre Interessen genommen werde. Über die Hälfte der Frauen und Männer ohne Partner gab an, Abstriche für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht zu haben. Davon wiederum haben 34,4 Prozent sogar sehr große berufliche oder private Abstriche gemacht. Fast jede fünfte alleinerziehende und erwerbstätige Person (18,5 Prozent) ist weniger oder nicht mit ihrer beruflichen Situation zufrieden.

Die Lebenssituation der alleinerziehenden Beschäftigten schlägt sich auch in gesundheitlichen Beschwerden nieder: Über die Hälfte von ihnen leidet unter allgemeiner Müdigkeit und Mattigkeit (55,8 Prozent), 43 Prozent berichten von Kopfschmerzen und 35 Prozent von emotionaler Erschöpfung.

„Alleinerziehende wollen für ihre Kinder da sein und müssen gleichzeitig alleine den Lebensunterhalt bestreiten", sagt Expertin Dötsch. Vorgesetzte sollten sich der Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern bewusst sein. „Es gilt, bestmöglich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen." Arbeitgeber könnten am „audit berufundfamilie" teilnehmen, um ihre Maßnahmen für familienfreundliche Arbeit zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Auch Personal- und Betriebsräte könnten sich allgemein für gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen.

Faktenblatt.

WEBTIPP

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen hat ein neues Portal eröffnet, das sich an Fach- und Führungskräfte solcher Agenturen richtet.

Zum Portal.

Weniger Befristungen

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen einschränken. Der SPD-Politiker setzt damit ein Vorhaben des schwarz-roten Koalitionsvertrags um. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes künftig nur für die Dauer von 18 Monaten statt bislang zwei Jahren zulässig sein soll. Innerhalb dieser Zeit soll er nur noch einmal verlängert werden können, bislang ist das drei Mal möglich.

Die sachgrundlose Befristung bleibt weiter auf Neueinstellungen beschränkt. Arbeitgeber, die in der Regel mehr als 75 Arbeitnehmer beschäftigen, dürfen maximal 2,5 Prozent der Arbeitsverträge sachgrundlos befristen. Heil sagte, viele Befristungen seien nicht betrieblich notwendig, sondern nur Mittel zur Umgehung des Kündigungsschutzes.

Gesetzentwurf.

Sorgen der Jugend

Die Corona-Krise führt zu einer wachsenden Verunsicherung junger Menschen im Hinblick auf die Situation am Ausbildungsmarkt. 71 Prozent aller Befragten – zehn Prozent mehr als im Vorjahr – vertraten in einer Befragung von iconkids & youth im Auftrag der Bertelsmann Stiftung die Ansicht, dass sich die Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch Corona verschlechtert hätten. Bei Jugendlichen mit niedriger Schulbildung sind es sogar 78 Prozent.

Von den künftigen Studierenden glaubt hingegen weniger als ein Viertel (24 Prozent), die Chancen auf einen Studienplatz seien durch Corona beeinträchtigt. 53 Prozent der Jugendlichen haben den Eindruck, die Politik tue wenig oder gar nichts für Lehrstellensuchende. Das sind drei Prozent mehr als im August vergangenen Jahres. 20 Prozent finden, die Politik tue eher viel, aber noch immer nicht genug.

Infos.

§ WENIGER URLAUB

Kurzarbeit kann den Urlaubsanspruch verringern, entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf. Die Klägerin ist in der Systemgastronomie in einer Drei-Tage-Woche teilzeitbeschäftigt. Pro Jahr stehen ihr 14 Urlaubstage zu. Von April bis Dezember 2020 galt für sie infolge der Corona-Pandemie wiederholt Kurzarbeit Null, in den Monaten Juni, Juli und Oktober 2020 sogar durchgehend. Im August und September 2020 hatte der Arbeitgeber ihr 11,5 Arbeitstage Urlaub gewährt. Die Klägerin verlangte den ungekürzten Urlaub von 14 Arbeitstagen, also weitere 2,5 Tage. Kurzarbeit erfolge im Interesse des Arbeitgebers. Auch könne der Arbeitgeber die Kurzarbeit vorzeitig beenden, weswegen die freie Zeit nicht planbar sei. Das LAG wies die Klage ab. Wegen der Kurzarbeit Null in den Monaten Juni, Juli und Oktober 2020 habe die Klägerin in diesem Zeitraum keine Urlaubsansprüche erworben. Der Jahresurlaub 2020 stehe ihr deshalb nur anteilig zu. Für jeden vollen Monat der Kurzarbeit Null sei der Urlaub um ein Zwölftel zu kürzen, was sogar eine Kürzung um 3,5 Arbeitstage ergebe.

6 Sa 824/20

Burn-out verstärkt Arbeitsstress

Stress und Überlastung am Arbeitsplatz nehmen zu und werden häufig als Ursache von Burn-out betrachtet. Eine Studie zeigt nun, dass sich Stress bei der Arbeit und Burn-out gegenseitig aufschaukeln. Entgegen der allgemeinen Auffassung wirkt sich Burn-out demnach viel stärker auf den Stress am Arbeitsplatz und das Gefühl der Überforderung aus als umgekehrt. „Das bedeutet, je weiter sich Burn-out entwickelt, umso mehr Stress, wie zum Beispiel Zeitdruck, nehmen die Menschen bei der Arbeit wahr", erläutert Professor Dr. Christian Dormann von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Dieser Effekt sei viel stärker als der umgekehrte Effekt, den Arbeitsstress auf Burn-out ausübe.

Als Symptome für Burn-out gelten Erschöpfung, Zynismus sowie geminderte Leistungsfähigkeit. „Das wichtigste Burn-out-Symptom ist tatsächlich das Gefühl, erschöpft zu sein – und zwar in einem Ausmaß, das sich nicht durch die normalen Erholungsphasen am Abend, am Wochenende oder im Urlaub beheben lässt", so Dormann.

Die Ergebnisse stellen die übliche Sichtweise, dass Arbeitsstress die treibende Kraft bei Burn-out ist, infrage. „Burn-out kann, muss aber nicht von der Arbeitssituation angestoßen werden", betont Dormann. Aber sobald der Prozess angeschoben wurde, entwickelt er sich schleichend und schaukelt sich allmählich auf. Schließlich führt Burn-out dazu, dass die Arbeit zunehmend als stressig empfunden wird: Die Arbeitsmenge ist zu viel, die Zeit zu knapp, der Arbeitsstress zu groß.

Beschäftigte, die unter Burn-out leiden, sollten rechtzeitig angemessene

Unterstützung erhalten, um zunehmenden Arbeitsstress zu vermeiden und damit den Teufelskreis zu durchbrechen, raten die Experten. Etwas abgemildert werden kann der Effekt, den Burn-out auf den empfundenen Arbeitsstress hat, wenn die Beschäftigten mehr Kontrolle über ihre Arbeit haben und Unterstützung aus dem Kollegenkreis oder von Vorgesetzten erhalten.

Infos.

APPS & LINKS

Neue Studie zum Recht auf Homeoffice.

Die eigene Bruttorente online berechnen.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de
Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: iStock.com/encrier, S.2: iStock.com/DjelicS, S.3: iStock.com/nadia_bormotova, iStock.com/brizmaker, iStock.com/DragonTiger, S.4: iStock.com/fizkes, iStock.com/azatvaleev.
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html